Διıf	gabei	nträn	ıρr
Aui	yave	IIIIau	LΟI

Aufgabenträger: Landkreis Freyung-Grafenau - SG 11 Kostenfreiheit des Schulweges, Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung

Stempel der Schule:		

FRG			
Landkreis Freyung Grafenau			
MEHR RAUM			
LIND 7FIT			

		Grafenau
<u>Erfassungsbogen</u>		MEHR RAUM UND ZEIT.
Antrag auf Ausstellung eine	er kostenlosen Fahrkarte	OND ZEII.
für Schüler auf dem Schulv	veg der Klassen 5-10 (sie	ehe Hinweise)
Zum Vollzug des Gesetzes	über die Kostenfreiheit d	des Schuljahr 20 / 20
1. Angaben zum Schü	<u>iler</u>	
Name, Vorname (Pflichtfeld)		Geburtsdatum (Pflichtfeld)
Straße / Hausnummer (Pflichtfeld)	<del></del>	PLZ / Ort (Pflichtfeld)
Telefonnummer		Telefon (Mobil)
		E-Mail Adresse (Pflichtfeld)
□ Neuanmeldung	□ Umzug	□ Schulwechsel
bisheriger V Umzugsdati		bisherige Schule:
Ort / Datum	er Entwinigung dis zum Widerfür e	rfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
2. Angaben zur Schul	<u>e</u>	(bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzlichen Vertreter)
Name der Schule		Klasse
Art der Schule		Ausbildungsrichtung (Zweig, Fach, Wahlpflichtfächergruppe)
3. Schulweg		
3.1 Die kürzeste zumutbare F	ußwegentfernung zwischen	Wohnung und Schule beträgt einfach km (genaue Angabe)
Der Schulweg beträgt zwar ni	cht mehr als 3 km einfach, d	lie Beförderung ist aber notwendig, weil:
□ der Schulweg besonders g	efährlich oder besonders b	eschwerlich ist (bitte Begründung auf Extrablatt)
□ eine dauernde körperliche	Behinderung vorliegt (Art de	er Erkrankung oder des Gesundheitsschadens;
amtsärztliches Attest beifüg	gen)	
Besitzt der Schüler einen Aus	weis nach dem Schwerbeh	indertengesetz: (Anm. 2 beachten!) ☐ ja ☐ nein
3.2 Der Unterricht findet vorau	ussichtlich nicht oder nicht ir	nmer im Stammgebäude der Schule statt:
□ sondern ganz	oder teilweise	in
		Stratto Hauchimmor ()rt

Straße, Hausnummer, Ort

#### 4. Beförderung

4.1 Zwischen Wohnung und Schule soll die B	eförderung erfolgen	
Abfahrtshaltestelle	Ankunftshaltestelle	Verkehrsmittel (z. B. Bus/Bahn/PKW)
Liniennummer des Verkehrsmittels	Unternehmer / Betreiber des Verkehrs	mittels
5. Einsatz eines privaten Kraftfah	rzeugs zur Beförderung der Sch	<u>nüler</u>
5.1 zwischen Wohnung und		
	genaue Betriebsangaben erforderlich	_
5.1 Antrag auf Anerkennung der notwendigen oder	Beförderung mit privaten KFZ liegt bei	
5.3 ein Antragsformblatt wird angefordert		
Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Bearl Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Lanc E-Mail: info@landkreis-frg.de. Den behördlichen Datenschutz@landkreis-frg.de oder telefonisch unter 0855 einer kostenlosen Schülerfahrkarte bearbeiten zu können. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist § 1 Satz 1 SchBefV i	dratsamt Freyung-Grafenau, Grafenauer Straße 44, 9407 chutzbeauftragten können Sie unter oben genannter Adr 1/57-1091 erreichen. Ihre Daten werden erhoben, um Ihr	78 Freyung, Tel.: 08551/570, esse, via E-Mail unter en Antrag auf Ausstellung
Ihre personenbezogenen Daten werden von uns weitergeg Verkehrsunternehmen, welche die jeweilige Schülerbefö die jeweilige Schule, welche der/die Schüler/in besucher an den EDV-Dienstleister der bei uns eingesetzten Softv an den EDV-Dienstleister der bei den Verkehrsunternehr	rderung durchführen n möchte ware im Bereich der Schülerbeförderung	
sowie weitere öffentlichen Stellen, soweit sich im weiteren Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist. Weitere In Sie im Internet unter www.freyung-grafenau.de/datenschut. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem Zudem können Sie alle Informationen auch beim o. g. behö	formationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer z abrufen. zuständigen Sachbearbeiter.	=
6. Mir ist bekannt, dass ich		
- verpflichtet bin, jede Änderung der angegebenen V	erhältnisse unverzüglich dem zuständigen Landrat:	samt schriftlich anzuzeigen
- bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzung insbes	ondere beim Ausscheiden aus der Schule, Berecht	igungsausweis (e) sowie
Zeitkarten und Wertmarken unverzüglich über die S	chule an das zuständige Landratsamt zurückgegeb	en habe;
- bei vorsätzlich unrichtigen Angaben damit rechnen	muss, unter Umständen strafrechtlich verfolgt werd	den.
Bei minderjährigen Schülern bitte die gesetzli	chen Vertreter (Eltern):	
Ort, Datum	Familienname, Vorname	Unterschrift
Hinweise:		
Die Kostenfreiheit des Schulweges wird grundsät	zlich nur auf Antrag genehmigt. Bei Änderunger	n der tatsächlichen

Die Kostenfreiheit des Schulweges wird grundsatzlich nur auf Antrag genehmigt. Bei Anderungen der tatsachlichen Voraussetzungen (z. B. Adresse, Schule, Ausbildungsrichtung) ist unverzüglich ein neuer Antrag zu stellen! Ändern sich die Voraussetzungen nicht, gilt der Antrag auch für die folgenden Schuljahre. Der Antrag ist nicht für Schüler ab der Klasse 11 oder für Berufsschüler mit Teilzeitunterricht zu verwenden!

# Registrierung und Anleitung für die App "FRGmobil Tickets"

Die FRGmobil Tickets-App ist für die Betriebssysteme iOS und Android verfügbar und im Apple Store bzw. im Google Play Store kostenfrei erhältlich. Die entsprechenden Downloads finden Sie <u>hier</u>.

## 1. Startprofil bzw. Login:

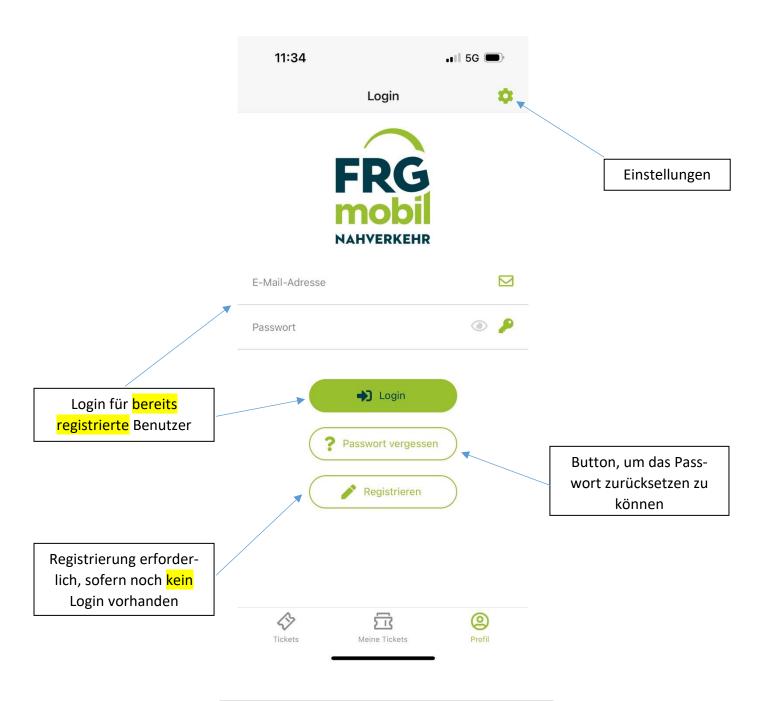


Abb. 1 - STARTPROFIL BZW. LOGIN

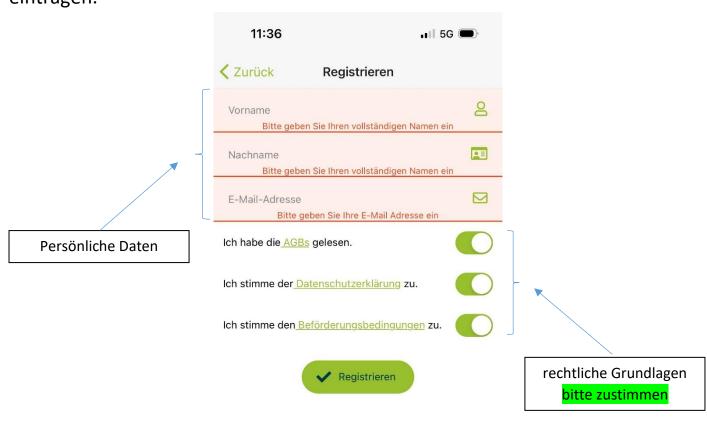
## 2. Registrierung:

Um die Registrierung zu starten, betätigen Sie bitte den Button "Registrieren" (siehe Abb. 1 - LOGIN).

Im Anschluss erscheint die Oberfläche, in der Sie in die rot hinterlegten Felder bitte Ihre persönlichen Daten

- Vorname
- Name
- E-Mail-Adresse

eintragen.





Diesen Prozess schließen Sie bitte mit der Betätigung des Buttons "Registrieren" (siehe Abb. 2 - REGISTRIERUNG) ab.

Die hier angegebenen Daten werden zur späteren Generierung des erforderlichen QR-Codes (digitales Ticket) verwendet.

Ihre E-Mail-Adresse ist hierbei das eindeutige Identifikationsmerkmal in unserem Ticketsystem.

Bei den Tickets für Schülerinnen und Schüler muss die angegebene E-Mail-Adresse unbedingt mit den Einträgen in anderen Formularen (z. B. Erfassungsbögen der Schulen) übereinstimmen.

Nur so können wir den Schülerinnen und Schülern das Ticket digital zustellen!

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Registrierung erhalten Sie eine automatisierte E-Mail vom Absender "Freyung-Grafenau" mit einem Link, den Sie bitte bestätigen.

Somit ist Ihre E-Mail-Adresse in der FRGmobil Tickets-App und in unserem Ticketsystem verifiziert und freigeschaltet.

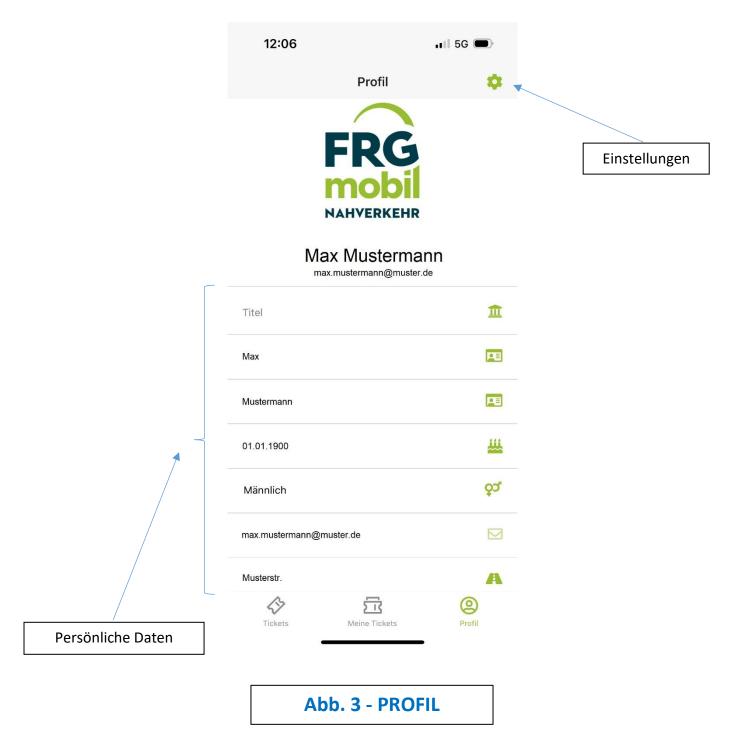
Nach dem Bestätigen dieses Links werden Sie im letzten Registrierungsprozess aufgefordert, ein Passwort zu vergeben.

Danach erfolgt der Login nun mit Ihrer E-Mail-Adresse und dem zuvor vergebenen Passwort.

## **Hinweis:**

Bitte beachten Sie, dass der Verifizierungs-Link nach spätestens 24 Std. abläuft. Nach Ablauf dieses Zeitraums kann durch Anklicken des abgelaufenen Links in der ursprünglichen E-Mail ein neuer Link zur Verifikation angefordert werden.

## 3. Profil:

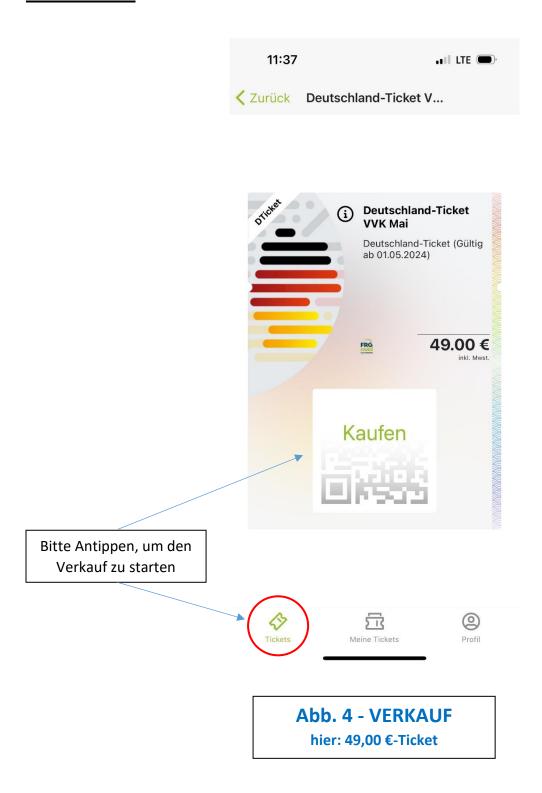


Um die FRGmobil Tickets-App nutzen zu können, ist die Angabe Ihrer persönlichen Daten

- Geburtsdatum
- Geschlecht (optional)
- Adresse

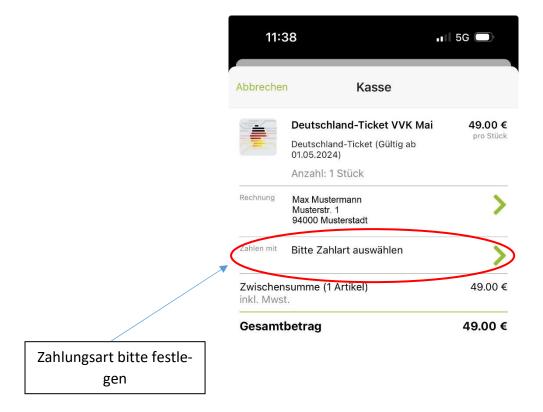
notwendig.

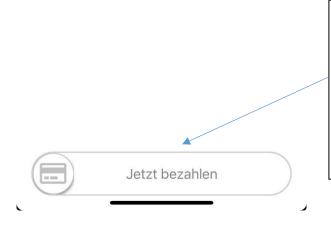
## 4. Verkauf:



Durch Anklicken des ausgegrauten QR-Codes wird der Verkaufsprozess gestartet und Sie werden im nächsten Schritt zur Oberfläche "Kasse" weitergeleitet.

#### 5. Kasse:





Button erscheint grün, nachdem eine gültige Zahlungsart hinterlegt wurde.
Vorgang kann anschließend mit einem "Rechtswisch" abgeschlossen werden

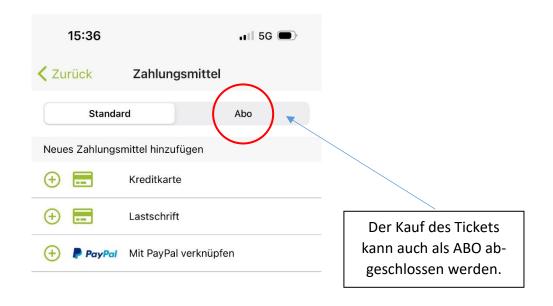
Abb. 5 - KASSE hier: 49,00 €-Ticket

## Sobald eine der nachfolgenden Zahlungsarten

- Kreditkarte
- Lastschrift
- PayPal

hinterlegt ist, kann der Kaufprozess mit einem "Rechtswisch" des nun grün erscheinenden Buttons "Jetzt bezahlen" (siehe Abb. 5 - Kasse) abgeschlossen werden.

## 6. Zahlungsmittel:





Gerne können Sie Ihren Kauf auch als ABO abschließen, um diesen nicht jeden Monat wiederholen zu müssen.

## 7. Kündigung:



Bitte beachten Sie, dass das Ticket bis spätestens zum 10. des laufenden Monats gekündigt werden muss, um bis zum Ende des Monats noch gültig zu sein. Sollte dieser Zeitpunkt übersehen werden, verlängert sich die Laufzeit stillschweigend um einen weiteren Monat.

## 8. FAQ's - Fragen und Antworten:

#### 1. E-Mail mit dem Verifizierungs-Link wurde nicht empfangen

#### der Server Ihres Providers hat die E-Mail geblockt

- es kann über den Button "Passwort vergessen" (siehe Abb. 1 LOGIN) erneut versucht werden, einen neuen Link zu erhalten
- die evtl. Fehlermeldung in der App beim Absenden der Anfrage kann ignoriert werden
- sollte der Verifizierungs-Link wider Erwarten nicht zugestellt werden, so ist es notwendig, eine neue E-Mail-Adresse zu vergeben und den Anmeldeprozess erneut zu starten

### E-Mail ist im SPAM- bzw. JUNK-Ordner zugestellt worden

 die Absender "Freyung-Grafenau" und "FRG" in die Liste der sicheren Absender eintragen, um die fälschlicherweise Zustellung in den SPAM- oder JUNK-Ordner zu vermeiden

Die Verifikation wird in regelmäßigen Abständen mit allen gängigen Providern getestet.

## 2. Der Verifizierungs-Link wurde nicht bestätigt

## Der Verifizierungs-Link ist nach 24 Std. abgelaufen

- nach Ablauf dieses Zeitraums kann durch Anklicken des abgelaufenen Links in der ursprünglichen E-Mail ein neuer Link zur Verifikation angefordert werden
- liegt die ursprüngliche E-Mail nicht mehr vor, so kann über den Button "Passwort vergessen" (siehe Abb. 1 - LOGIN) eine neue E-Mail mit dem Verifikations-Link angefordert werden







## Der Landkreis Freyung-Grafenau informiert zum Thema SCHÜLERBEFÖRDERUNG

#### 1. Anspruch auf Beförderung:

Nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges übernimmt der Landkreis mit finanzieller Unterstützung des Staates die notwendigen Schulwegkosten zum Pflicht- und Wahlpflichtunterricht für Schüler öffentlicher und staatl. anerkannter privater Realschulen, Gymnasien, Berufsfachschulen (ohne BFS in Teilzeitform), Wirtschaftsschulen, Berufsschulen mit Vollzeitunterricht und Hauptschulen (nur bei Schülern der M-Klassen außerhalb des Schulsprengels), sofern die weiteren Voraussetzungen erfüllt sind (siehe unten).

#### 2. <u>Anspruchsvoraussetzungen/Schulweg:</u>

Eine kostenlose Beförderung bis einschließlich Jahrgangsstufe 10 kann vom Landkreis nur gewährt werden, wenn die für den Ausbildungsgang jeweils kostengünstigste erreichbare Schule bzw. Sprengelschule besucht wird und die zumutbare kürzeste Schulwegstrecke in einer Richtung mehr als 3 km beträgt. Bis zu maximal 3 km darf auch der einfache Weg von der Wohnung zur Haltestelle betragen ohne eine Beförderungspflicht auszulösen.

#### 3. <u>Dauernde Behinderung:</u>

Kostenfrei werden auch Schüler öffentlicher und staatlich anerkannter privater Gymnasien, Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachoberschulen und Berufsoberschulen ohne Begrenzung auf bestimmte Jahrgangstufen befördert, wenn sie wegen einer dauernden Behinderung auf eine Beförderung angewiesen sind.

#### 4. <u>Fahrkartenausgabe:</u>

Schüler mit Beförderungsanspruch (bis einschließlich 10. Jahrgangsstufe sh. Nr. 1 u. 2), die Schulbusse und/oder öffentliche Verkehrsmittel (ÖPNV) benutzen, erhalten auf Antrag zum Schuljahresbeginn UM-WELT-Jahreskarten.

Der benötigte Erfassungsbogen ist in Schulen, auf unserer Website unter folgendem <u>Link</u> oder direkt im Landratsamt erhältlich.

Die Online-Version des Beförderungsantrags finden Sie <u>hier</u> und wird unmittelbar ans Landratsamt zur weiteren Verarbeitung übermittelt.

Die ausgedruckte Version muss lediglich unterschrieben und in der Schule abgegeben werden.

#### 5. Kein Anspruch auf Beförderung:

Schüler ohne Beförderungsanspruch müssen grundsätzlich selbst für eine Beförderung zur Schule sorgen.

#### 6. <u>Fahrtkostenerstattung ab der 11. Klasse</u>

Für Schüler ab Jahrgangsstufe 11 an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Gymnasien, Berufs-



fachschulen (ohne BFS in Teilzeitform), Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Berufsschulen in Teilzeitunterricht werden die notwendigen Schulwegkosten zum wirtschaftlichsten Tarif erstattet, soweit

- die für den Ausbildungsgang kostengünstigste erreichbare Schule bzw. Sprengelschule besucht wird,
- die zumutbare k\u00fcrzeste Schulwegstrecke in einer Richtung mehr als 3 km betr\u00e4gt,
- die nachgewiesenen vom Unterhaltsleistenden aufgewendeten Gesamtkosten der Beförderung ab dem Schuljahr 2023/2024 eine Belastungsgrenze von 320 € pro Schülerin oder Schüler und Schuljahr oder von 490 € pro Familie und Schuljahr übersteigen.

#### 7. <u>Bei Kindergeld- und Sozialhilfebezug:</u>

Soweit vorgenannte Schüler oder deren Unterhaltsleistender Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) haben oder ein Unterhaltsleistender für drei oder mehr Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz erhält, werden die gesamten Fahrtkosten einen Monat nach Vorliegen der Voraussetzung zum wirtschaftlichsten Tarif erstattet.

Für die davorliegenden Monate wird eine anteilige Familienbelastung angerechnet.

#### 8. Öffentliche Verkehrsmittel:

Die Kostenerstattung erfolgt auf Antrag gegen Vorlage der entsprechenden Fahrkarten.

Die Antragsformulare sind in den Schulen, auf unserer Website unter folgendem <u>Link</u> oder direkt im Landratsamt erhältlich.

Der Antrag ist nach Ablauf des Schuljahres zu stellen und muss bis **spätestens 31.10.** dem Landratsamt vorliegen.

#### 9. **Günstigster Tarif**:

Die Kostenerstattung erfolgt auf Antrag unter Zugrundelegung der zumutbar kürzesten Verkehrsverbindung und zum günstigsten Tarif.

Hierbei sind z. B. 6er-Karten, Schüler-Wochenkarten, Schüler-Monatskarten, Schüler-Abo-Karten, Bahncard, Deutschlandticket, etc. zu beachten.

#### 10. Privates Kfz:

Private Kraftfahrzeuge (Pkw, Motorrad, Moped, Mofa) können in Ausnahmefällen anerkannt werden. Die Antragsformulare sind in den Schulen, auf unserer Website unter folgendem <u>Link</u> oder direkt im Landratsamt erhältlich.

Der Antrag ist nach Ablauf des Schuljahres zu stellen und muss bis **spätestens 31.10.** dem Landratsamt vorliegen.

#### 11. Hinweis:

Wir weisen darauf hin, dass der Besuch von Umschulungsmaßnahmen, Abendrealschulen, Abendgymnasien, Kollegs, Fachschulen, Fachakademien, Fortbildungseinrichtungen, Lehrgängen, Meisterschulen sowie Fachhoch- und Hochschulen im Rahmen des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs nicht förderfähig sind.